



# Niederschrift Nr. 616

über die am 01.04.2019 abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beginn:** 20:01 Uhr

**Ende:** 22:32 Uhr

**Ort:** Vereinshaus, Sitzungszimmer der Feuerwehr

**Anwesend:** Bgm. Martin Schwaninger, Daniel Zangerl (Ersatz für Birgit Ladner), Sonja Haselwanter, Ing. Peter Berchtold, Barbara Baldauf, Angelika Auer, Fabian Lindenthaler (Schriftführer), Lukas Neumann, Hermann Pentscheff, Andreas Scheiring (Ersatz für Franz Haider)

**Zuhörer:** Claudia Deutschmann, Martin Kraxner, Fabian Gstir, Georg Berger, Hubert Scheiber, Carolin Kraxner, Christoph Thaler, Stefan Kleinhans, Kathrin Osele, Andrea Widauer

## Tagesordnung:

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
2	Genehmigung der Niederschrift Nr.: <b>615</b> vom 04.03.2019
3	Beratung und Beschlussfassung – Richtlinien über die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen
4	Beratung und Beschlussfassung – Änderung Flächenwidmungsplan - kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss: Gp. 1114/1, Auweg
5	Beratung und Beschlussfassung – Erlassung eines Bebauungsplanes für die neu gebildete Gp. 1114/6 – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss, Auweg
6	Beratung und Beschlussfassung – Ausarbeitung eines Servitutes für ein Gehrecht auf Gp. 103, Gp. 103/2 und Gp. 101/1 in der Breite von ca. 1,20 m in Oberpettnau
7	Beratung und Beschlussfassung – Neuerschließung Mitterweg, Oberflächenentwässerung, Planung Querung Gießen, weitere Vorgangsweise
8	Information zum Rechnungsabschluss des Gemeindeverbandes Altenwohnheim Telfs
9	Beratung und Beschlussfassung – Errichtung von zwei Abtrennungen (Müllhaus VS, KIGA / Bauhof)
10	Beratung und Beschlussfassung – Errichtung einer Kinderkrippe im Gemeindehaus Obergeschoss
11	Anträge, Anfragen und Allfälliges
12	Beratung und Beschlussfassung – Ausschluss der Öffentlichkeit
13	Personalangelegenheiten, diskrete Angelegenheiten

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
---	---

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden GemeinderätInnen und BesucherInnen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 20:01 Uhr.

Der Bgm erinnert den Gemeinderat, dass heute und alle künftigen Sitzungen mittels Tonaufzeichnungsgerät aufgenommen werden, damit die Niederschriften einfacher zu erstellen sind.

2	Genehmigung der Niederschrift Nr.: <b>615</b> vom 04.03.2019
---	--

Die Niederschrift vom 04.03.2019 wurde allen GR-Mitgliedern rechtzeitig per Mail zugesandt.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters gibt es zur Niederschrift Nr. 615 drei Ergänzungen von GRin Angelika Auer:

- Zu TOP 10: GRin Angelika Auer merkt an, dass der Bürgermeister den Antrag auf Verlängerung von Othmar Spiegl nicht dem Gemeinderat vorgelegt hat.
- Zu TOP 11: GRin Angelika Auer teilt mit, dass es nicht möglich ist ein Höchstbetragspfandrecht, 5% Verzugszinsen und zusätzlich eine Indexierung in das Grundbuch einzutragen. Dr. Wiesflecker hätte das als Raumordnungsvertragsexperte schon wissen sollen, dass so eine Eintragung ins Grundbuch nicht funktioniert. Der Vertrag bleibt ja als solcher bestehen, nur die Eintragung des Pfandrechtes ins Grundbuch erfolgt ohne Indexierung.
- Zu TOP 15: GRin Angelika Auer will vom Bgm wissen, warum bei dieser Neuwidmung kein Raumordnungsvertrag notwendig ist. Dieser teilt mit, dass solche Verträge nur ab einer Widmung von 300m<sup>2</sup> notwendig sind.

Beschluss:

**Die Niederschrift Nr. 615 wird mit 6 zu 1 Stimmen (Gegenstimme: Auer; GR Sonja Haselwanter, Barbara Baldauf, Simon Kluckner, Hermann Pentscheff enthalten sich, da sie bei der besagten Sitzung nicht anwesend waren) genehmigt und vom Bgm und 3 Gemeinderäten unterzeichnet.**

3	Beratung und Beschlussfassung – Richtlinien über die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen
---	--

Die Tiroler Landeregierung hat am 5.9.2018 beschlossen, die Richtlinie über die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen zu ändern. Der Kostenverteilungsschlüssel wird geändert von bisher 70 % Land und 30 % Gemeinde auf nunmehr 80 % Land und 20 % Gemeinde. Für die Gemeinde Pettnau bedeutet das, dass sich die jährlichen Kosten der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe, welche über die BH abgerechnet wird, um ein Drittel verringern sollten, sofern sich die Anzahl der Antragsteller (ca. 9 bis 13) nicht erhöht. Die Richtlinie wird an die Gemeinderäte verteilt und lag eine Woche vor Sitzung in der Gemeinderatsmappe auf. Es handelt sich hierbei um eine landesweite Richtlinie. Die Richtlinien werden vom Land vorgegeben.

Beschluss:

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen mit Wirksamkeit 01.01.2019.**

# BESCHLUSS

(Kraxner-Thaler)

## Änderung Flächenwidmungsplan - kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss: Gp. 1114/1, Mitterpettnau:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau einstimmig, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 11. März 2019, mit der Planungsnummer 339-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pettnau, im Bereich Gp. 1114/1, KG 81306 Pettnau, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pettnau vor:

### Umwidmung

#### **Grundstück 1114/1, KG 81306 Pettnau**

rund 649 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### Amerkung:

Laut GRin Angelika Auer sollte der TOP 4 wie folgt heißen:

Beratung und Beschlussfassung – Änderung Flächenwidmungsplan - kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss für die neuzuwidmende Gp. 1114/6 aus der Ursprungs Gp. 1114/1, am Auweg,

Ihrer Meinung nach ist die Angabe der Grundstücksparzelle 1114/1 nicht korrekt und sollte im Beschlusstext auf Gp: 1114/6 geändert werden.

Weiter will GRin Angelika Auer wissen, warum die Erschließung des zweiten Grundstückes nicht im vorgelegten Flächenwidmungsplan eingeplant ist.

Der Bgm. entgegnet, dass die vorliegenden umfangreichen Unterlagen von unserem Raumordnungsplaner geprüft und ordnungsgemäß erstellt wurden und eindeutig zuordenbar auf das neuzugründende Grundstück sind. Eine zweite Flächenwidmung bzw. eine zweite Erlassung eines Bebauungsplanes von der Gp. 1114/1 steht heute nicht zur Diskussion und wurde auch von keinem Antragsteller beantragt. Laut Bgm. wurde die Formulierung des Beschlusses von unserem Raumplaner DI Erwin Ofner erstellt.

Der Bgm macht den GR im Vorfeld darauf aufmerksam, dass sämtliche Anschlüsse (z.B. Kanal sowie Wasserversorgung) vom Auweg um ca. 40 m verlängert werden müssen und dass dementsprechend Kosten auf die Gemeinde zukommen werden.

# BESCHLUSS

(Kraxner-Thaler)

## Erlassung eines Bebauungsplanes für die neu gebildete Gp. 1114/6 kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Antragsteller: Carolin Kraxner und Christopher Thaler

Geplant ist ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau mit 10 zu 1 Stimmen (Gegenstimme: Auer) gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Erwin Ofner, 6410 Telfs, Untermarktstraße 1A, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 07.03.2019 Zahl: 339B016-19, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Anmerkungen:

- GRin Angelika Auer will abgeklärt haben wie die zweite Grundparzelle erschlossen wird.
- GR Lukas Neumann bittet den Bgm., solche Angelegenheiten vorher abzuklären.

Der Bgm bittet den GR um die Erlaubnis, ein Gehrecht für Pettnauer Bürger im Grundbuch eintragen zu dürfen. Dafür wäre eine Vermessung notwendig. Mit den Grundeigentümern wurde bereits mündlich das Einverständnis hergestellt. Es betrifft die Gp. .103, Gp. 103/2 und Gp. 101/1 in einer Breite von ca. 1,20 m. Dabei handelt es sich um das Verbindungsstück zwischen dem Fahrweg über die Felder zum Inndamm entlang der Autobahn. Es sollte eine harmonische Lösung gefunden werden, um alle beteiligten Parteien zufrieden zu stellen.

Es gibt Diskussionen darüber ob ein Servitut notwendig ist oder nicht.

Die Mehrheit des Gemeinderates findet, dass ein Servitut nicht notwendig ist, da die Grundeigentümer mit der Benutzung des Gehweges ohnehin einverstanden sind und weil am vorhergehenden Interessentschaftsweg (ca. sechs Nutzungsberechtigte) ebenfalls noch kein Servitut für Spaziergänger eingetragen ist.

GRin Angelika Auer bemerkt, dass es sich bei der Parzelle .103 um eine Gebäudeparzelle mit 10 m<sup>2</sup> handelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Vorschlag des Bürgermeisters mit 3 zu 8 Stimmen (Gegenstimmen: Scheiring, Auer, Neumann, Kluckner, Lindenthaler, Baldauf, Zangerl, Haselwanter) ab.

Der Bürgermeister braucht sich nicht um die Einverleibung eines Servitutes für ein Gehrecht in Breite von ca. 1,20 m auf den Gp. 103, Gp. 103/2 und Gp. 101/1 zu kümmern. Somit wird kein Servitut eingetragen.

7	Beratung und Beschlussfassung – Neuerschließung Mitterweg, Oberflächenentwässerung, Planung Querung Gießen, weitere Vorgangsweise
---	---

Der Bgm legt einen Plan mit drei Varianten bezüglich Oberflächenentwässerung, Querung Gießen mit einer Brücke, Querung Bundesstraße für Versorgungsleitungen am neu zu erschließenden Mitterweg vor. Der Plan beinhaltet ein Konzept für Oberflächenentwässerung und den Straßenverlauf.

Allgemeine Diskussion:

Es wird angeregt solche Pläne künftig auf die Leinwand zu projizieren.

Der Bgm. berichtet, dass das Oberflächenwasser nicht im Gießen entwässert werden darf, sondern auf eigenem Grund und Boden zeitverzögert versickern muss. Sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen für das neu zu erschließende Grundstück müssen unter der Bundesstraße durchgeführt werden.

Der Bgm. erklärt, dass der Gießen an einer Stelle verschmälert und an einer anderen Stelle weiter westlich verbreitert wird, damit er flächengleich bleibt.

GRin Angelika Auer will mit der Abstimmung über diese drei Varianten warten bis das Gutachten von Frau DI Bernadette Fleisch vorliegt. Außerdem will sie wissen, wieviel das Projekt kostet. Der Bgm. antwortet, dass die Kosten für die Entwässerung bei Variante 1 ca. EUR 10.500,00 betragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 zu 1 Stimmen (Gegenstimme: Auer) den Bürgermeister zu ermächtigen, das vorliegende Konzept mit der Variante 1 für Oberflächenentwässerung und Straßenverlauf am Mitterweg umzusetzen sowie die notwendige Ausschreibung dafür zu veranlassen.

8	Information zum Rechnungsabschluss des Gemeindeverbandes Altenwohnheim Telfs
---	--

Der Bgm. informiert den Gemeinderat über den Rechnungsabschluss 2018 des Gemeindeverbandes Altenwohnheim Telfs.

Einnahmenvorschreibungen: .....	€ 11.078.471,94
Ausgabenvorschreibungen: .....	€ 11.076.702,73
Überschuss (ordentlicher Haushalt):.....	€ 1.769,21
Rücklagen: .....	€ 8.624,20
Darlehenssumme Jahresanfang: .....	€ 11.695.208,46
Darlehenssumme Jahresende: .....	€ 11.171.595,76

Weiters wird informiert, dass der Verband neue Betten schaffen muss bzw. langsam die Doppelzimmer in Einzelzimmer umwandeln wird müssen um den Standards gerecht zu werden. Es werden in den nächsten Jahren größere Investitionen auf die Gemeinde Pettnau zukommen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bgm. erklärt, dass man eine Abtrennung aus Holz mit einer Blechabdeckung zwischen Bauhof und KIGA errichten sollte, um unbefugten Zutritt zu verhindern. Weiters sollte eine Abtrennung beim Müllhäuschen vor der Volksschule errichtet werden, damit die Schüler nicht über die Mülltonnen weiter aufs Dach klettern können. Momentan liegen 2 Angebote vor:

- Fa. Fankhauser, Flurlingberg € 7.740,00 brutto abzüglich 4 % Skonto
- Fa. Zimmerei Mayr, Ampass € 7.260,40 brutto abzüglich 4 % Skonto
- Die Fa. Dach und Fach hat vor Sitzungsbeginn kein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die angeführten Arbeiten vom eigenen Bauhofpersonal erledigen zu lassen.

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt mit 10 zu 1 Stimmen (Gegenstimmen: Pentscheff) die oben angeführten Abtrennungen vom gemeindeeigenen Bauhofpersonal erledigen zu lassen.**

21:00 Uhr

Der Bgm. bittet die Obfrau des Familienausschusses GRin Barbara Baldauf um Berichterstattung.

Zu Jahresende 2018 wurde eine vom Land vorgeschriebene Bedarfserhebung durchgeführt. Auf Basis dieser Ergebnisse wurde am 18.02.2019 eine Infoveranstaltung abgehalten, die sehr stark besucht war. Aufgrund dieser Veranstaltung wurden

für Montag ca. sechs bis sieben Kinder,

für Dienstag ca. sieben Kinder,

für Mittwoch ca. sieben bis acht Kinder,

für Donnerstag ca. sechs bis sieben Kinder angemeldet.

Nach Rücksprache mit den Eltern konnte herausgefunden werden, dass es nicht unbedingt notwendig ist, die Kinderkrippe am Freitag zu öffnen. Es wurden Lösungen innerhalb der Familien gefunden, was der Gemeinde Kosten erspart.

Öffnungszeiten: 07:00 Uhr bis 13:30 Uhr auf Wunsch der Eltern.

Mittagessen: Es haben sich sechs Eltern gegen das Mittagessen entschieden, das heißt, die Kinder müssen vor 12:00 Uhr abgeholt werden, da ein Mittagessen für die Kinder sonst verpflichtend ist.

Elternbeiträge für die Kinderkrippe: Ein Durchschnittspreis der benachbarten Kinderkrippen sollte angestrebt werden.

Eine Gruppe besteht aus max. 12 Kindern und die Gruppe müsste immer doppelt besetzt sein.

GRin Baldauf weist darauf hin, dass Kinder unter 18 Monaten bei der Betreuung doppelt zählen.

Die Installierung einer Kinderkrippe wird vom Land bis max. € 125.000,00 gefördert.

Weiters muss eine Kinderkrippenleitung (26 Stunden) und eine Kinderkrippenassistentin (22 Wochenstunden) beschäftigt werden. Die Personalkosten werden mit ca. 30.000,00 pro Jahr vom Land gefördert. Dem gegenüber stehen Personalkosten von Kinderkrippenleitung und Kinderkrippenassistentin mit ca. € 52.595,00.

Die Elternbeiträge betragen laut Aufstellung: EUR ca. 12.760,00

# Kosten Kinderkrippe

## Vergleich umliegende Gemeinden

Gemeinde	Öffnungszeiten	Kosten			Mittagessen
		2 Tage	3 Tage	4 Tage	
Telfs	07:00 bis 14:00 Uhr		€ 134,40	€ 153,60	€ 3,50
Hatting	07:00 bis 13:00 Uhr	€ 90,00	€ 135,00	€ 180,00	
Flauring	07:00 bis 12:00 Uhr	€ 70,00	€ 105,00	€ 140,00	
	07:00 bis 14:00 Uhr	€ 98,00	€ 147,00	€ 196,00	€ 3,50
Pfaffenhofen	07:00 bis 14:00 Uhr	€ 80,00	€ 120,00	€ 160,00	€ 4,50
Oberhofen	07:15 bis 13:15 Uhr	€ 64,00	€ 96,00	€ 128,00	€ 3,50
Zirl	07:00 bis 14:30 Uhr	€ 74,50	€ 112,00	€ 149,00	€ 3,60
<b>Durchschnitt</b>	<b>07:00 bis 13:00 Uhr</b>	<b>€ 74,67</b>	<b>€ 112,00</b>	<b>€ 149,33</b>	
<b>Durchschnitt</b>	<b>07:00 bis 14:00 Uhr</b>	<b>€ 84,17</b>	<b>€ 128,35</b>	<b>€ 164,65</b>	<b>€ 3,72</b>
<b>Durchschnitt ohne billigsten u. teuersten</b>	<b>07:00 bis 13:00 Uhr</b>	<b>€ 70,00</b>	<b>€ 105,00</b>	<b>€ 140,00</b>	
	<b>07:00 bis 14:00 Uhr</b>	<b>€ 80,00</b>	<b>€ 127,20</b>	<b>€ 156,80</b>	
<b>VORSCHLAG:</b>	<b>07:00 bis 13:30</b>	<b>€ 80,00</b>	<b>€ 120,00</b>	<b>€ 160,00</b>	<b>€ 3,50</b>

### Belegung der Krippe

Montag	6-7 Kinder
Dienstag	7 Kinder
Mittwoch	7-8 Kinder
Donnerstag	6-7 Kinder

1 Kind noch offen - Kostenfrage - eventuell 3-4 x pro Woche

1 Kind dzt. noch in Hatting - eventuell 3 x pro Woche

### GESAMTEINNAHMEN dzt. nach Anmeldungen bei € 40,00/Kind u. Tag ca.

26 Kindertage/Monat	€ 1.040,00	
29 Kindertage/Monat	€ 1.160,00	
104 Kindertage/ 4 Monate / Jahr	€ 4.160,00	12.480
116 Kindertage/ 4 Monate / Jahr	€ 4.640,00	13.920

im Jahr (Berechnungszeitraum 11 Monate)	Ca.	€ 13.000,00
---	-----	-------------

### GESAMTAUSGABEN/PERSONALKOSTEN

	im Jahr
Pädagogin inkl. Leitung für 26 h/Woche	€ 35.170,00
Assistenzkraft für 22h/Woche	€ 17.425,00
<b>GESAMT:</b>	<b>€ 52.595,00</b>
abzg. Personalförderung vom Land ca.	€ 30.000,00
€ 30.000,00 bis € 36.000,00	<b>€ 22.595,00</b>

**Zusätzliche Förderung für die Einrichtung der Kinderkrippe durch das Land  
max. € 125.000,00.**

Der Bgm weist darauf hin, dass seit September 2018 bis heute nur vier bis fünf Kinder in unserer Gemeinde geboren wurden. Das ist ein enormer Rückgang gegenüber den letzten drei Jahren. Weiters ist zu bedenken, dass das ehrwürdige Gemeindehaus unter Denkmalschutz steht und dass die Kanal- und Wasseranschlüsse nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Der Bgm. schlägt vor, den Architekten DI Benedikt Gratl zu beauftragen, da dieser bereits mit dem Kindergartenzubau beauftragt wurde und mit dem Gebäude bestens vertraut ist.

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Kinderkrippe zu installieren und den Architekten DI Benedikt Gratl für die Planung einer Kinderkrippe im Obergeschoss des Gemeindehauses zu beauftragen.**

11	Anträge, Anfragen und Allfälliges
----	-----------------------------------

A) Bericht über die aktuelle Situation der Schutzwege und über die Fußgängerzählungen bei sämtlichen Schutzwegen in Pettnau.

1. Schutzweg bei Bushaltestelle Leiblfing  
Zählung Dienstag, 12.03.2019 in der Zeit von 06:40 bis 07:50 Uhr  
13 Erwachsene und 6 Kinder
2. Schutzweg bei Gasthof Köll, Tiroler Straße 121  
Zählung am Mittwoch, 13.03.2019 in der Zeit von 07:00 bis 08:00 Uhr  
7 Erwachsene und 16 Kinder
3. Schutzweg bei Gasthof Schaber, Tiroler Straße 101  
Zählung am Dienstag, 19.03.2019 in der Zeit von 07:00 bis 08:00 Uhr  
0 Erwachsene und 0 Kinder
4. Schutzweg bei Bushaltestelle in Oberpettnau („Sauplatz!“), Tiroler Straße 9  
Zählung am Mittwoch, 20.03.2019 in der Zeit von 06:45 bis 07:45 Uhr  
4 Erwachsene und 3 Kinder
5. Schutzweg beim Mellaunerhof, Tiroler Straße  
Zählung am 20.03.2019 in der Zeit von 06:45 bis 07:45 Uhr  
10 Erwachsene und 4 Kinder

Die Zählung brachte ein enttäuschendes Ergebnis – nicht einmal zu Spitzenzeiten wird die vorgeschriebene Fußgängerfrequenz von durchschnittlich 50 Fußgehern pro Stunde (bzw. 25 schutzwürdigen Personen) auch nur ansatzweise erreicht. Am stärksten frequentiert wurde der Schutzweg beim Gasthof Köll mit 16 Kindern und sieben Erwachsenen. Die Gemeinde wird sich für die Beibehaltung dieses Schutzweges oder eine andere akzeptable Lösung einsetzen. Der Bgm. weist darauf hin, dass bei der Gemeindeversammlung im Feber der Wunsch der Bevölkerung nach einer vorübergehenden Beibehaltung der Schutzwege deutlich zum Ausdruck kam, woraufhin ein deutliches Umdenken und ein besseres Verständnis vonseiten der Behörden erkennbar wurde.

B) GRin Auer berichtet, mit Fritz Gurgiser vom Transitforum Kontakt betreffend Lärmschutz aufgenommen zu haben. Auer verliest das Antwortschreiben von Gurgiser und begründet diesen Schritt mit der stark gestiegenen Verkehrsfrequenz auf der Autobahn. Der Bgm. entgegnet, dass er diesbezüglich bereits mit den Nationalräten Gahr und Kirchbaumer sowie mit LHStv Geisler in Kontakt steht, um die Errichtung einer Lärmschutzwand zu erwirken.

12	Beratung und Beschlussfassung – Ausschluss der Öffentlichkeit
----	---

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Ausschluss der Öffentlichkeit, um Personalangelegenheiten und diskrete Themen zu besprechen. Dieser unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Tagesordnungspunkt werden in einer getrennten Niederschrift protokolliert. Nachstehend werden lediglich Beschlüsse die unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst wurden, laut der Tiroler Gemeindeordnung § 46 Abs 3 in die öffentliche Niederschrift übernommen.

13	Personalangelegenheiten, diskrete Angelegenheiten
----	---

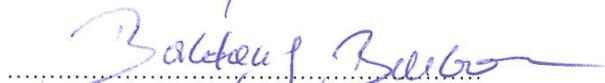
A) Ein befristeter Dienstvertrag für einen Gemeindearbeiter mit einem Beschäftigungsausmaß von 25 Wochenstunden wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterzeichnet

Der Bürgermeister schließt die Sitzung am 01.04.2019 um 22:32 Uhr, bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und wünscht einen angenehmen Abend.

  
.....  
(Schriftführer)

  
.....  
(Bürgermeister)

  
.....  
(Gemeinderat)

  
.....  
(Gemeinderat)